

Tätigkeitsbericht des Vorstandes des Fördervereins PRO ASYL e.V. 1999/2000

*Dieser Tätigkeitsbericht umfaßt das Jahr 1999 und
schließt die Zeit bis zum 1. Juni 2000 ein.*

Bewertung der asylpolitischen Entwicklung

Bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1999 hat sich abgezeichnet, dass die wenigen Vereinbarungen der Regierungskoalition zum Thema Asyl und Flüchtlinge nur schleppend und unzureichend umgesetzt wurden. Dieser Eindruck hat sich inzwischen verstärkt. Die Situation von Flüchtlingen in Deutschland ist nach wie vor bedrückend und hat sich in Teilbereichen sogar verschlechtert.

Eine unzureichende Altfallregelung hat nach langem Anlauf lediglich eine relativ geringe Zahl von bereits lange im Lande lebenden Menschen begünstigt. Diese restriktive Regelung wurde von einigen Bundesländern noch unterlaufen. Ob und wann eine Härtefallregelung im Ausländergesetz Entscheidungskompetenzen so verlagert, dass humanitäre Lösungen durch eine Vergrößerung des Ermessens möglich werden, steht in den Sternen.

Immer noch ist das seit 1997 geltende Arbeitsverbot für neu eingereiste Asylbewerber nicht vom Tisch. Diskussionen über die Aufhebung und einen eventuellen Ersatz durch eine Wartezeitregelung ziehen sich hin.

Der Auftrag aus der Koalitionsvereinbarung, die Dauer von Abschiebungshaft und das Flughafenasylverfahren im Lichte des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zu prüfen, ist in keiner Weise umgesetzt.



Die Zahl der im Transit der Flughäfen auch nach rechtskräftiger Ablehnung noch monatelang internierter Menschen ist unter Rot-Grün sogar drastisch gestiegen. Die Zustände in der

Flüchtlingsunterkunft des Frankfurter Flughafens sind katastrophal und waren mit ursächlich für einen Suizid im Mai 2000 und eine Vielzahl von Suizidversuchen.

Weiterhin beharrt Bundesinnenminister Schily darauf, Minderjährige nicht vom Flughafenverfahren auszunehmen.

In zwei Bereichen gibt es positive Ansätze: PRO ASYL und weitere Nichtregierungsorganisationen befinden sich in einem Dialog mit dem Auswärtigen Amt über dessen Lageberichte und Lageeinschätzungen. Einige praktische Auswirkungen sind sichtbar, wenn auch die Lageberichte noch viele Mängel aufweisen, die Flüchtlingen zum Nachteil gereichen.

Ebenfalls positiv zu werten ist die – auf den Einsatz vieler Nichtregierungsorganisationen zurückgehende – Absichtserklärung des Bundesinnenministers, künftig Deserteuren aus der Bundesrepublik Jugoslawien den Schutz des kleinen Asyls geben zu wollen. Damit wird nicht nur der Tatsache Rechnung getragen, dass diese im Falle einer erzwungenen Rückkehr gefährdet wären, sondern auch ein Zeichen gesetzt, dass Deserteure aus völkerrechtswidrigen Kriegen auch künftig in Deutschland auf Schutz hoffen dürfen. Der Kreis der von der Regelung Begünstigten ist allerdings eng gezogen.

Zu den Themenbereichen im Einzelnen:

Altfallregelung

Bereits im Februar 1999 hat PRO ASYL die damals bekannt gewordenen Pläne kritisiert, von der geplanten Altfallregelung generell Flüchtlinge aus dem früheren Jugoslawien, insbesondere Kosovo-Albaner und Bosnier auszunehmen. PRO ASYL forderte weiterhin, dass eine Altfallregelung den Betroffenen eine reale Chance einräumen müsse, ihren Lebensunterhalt innerhalb einer Übergangsfrist aus eigener Kraft sicherzustellen, nachdem man viele der Betroffenen durch kurzfristige Duldungen und eine restriktive Praxis bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen jahrelang praktisch vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen habe.

Im Frühjahr 1999 zeichnete sich ab, dass das Bundesministerium des Innern auch unter neuer politischer Leitung nicht gewillt war, eine wirklich durchgreifende Altfallregelung auf den Weg zu bringen. Widerstände gab es nicht nur bei der CDU, sondern auch bei SPD-geführten Ländern und im Innenministerium selbst. Nachdem deutlich wurde, dass die im Koalitionsvertrag vereinbarte Altfallregelung ins Leere zu laufen drohte, ist PRO ASYL aktiv geworden. In einer breiten öffentlichen Aktion haben wir Mitglieder, Spenderinnen und Spender und interessierte Gruppen aufgerufen, Protestpostkarten

an die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu senden. Diese Postkartenaktion hat mit dazu geführt, dass Parlamentarier aufmerksam wurden und ihrerseits kritische Anfragen an das Bundesinnenministerium richteten. Unser eigentliches Ziel, die rot-grüne Bundestagsmehrheit dazu zu bringen, im Wege eines Gesetzgebungsverfahrens eine Altfallregelung auf den Weg zu bringen, haben wir jedoch nicht erreicht. Dem stand nach der verlorenen Landtagswahl in Hessen auch entgegen, dass die Rot-Grüne Regierung nicht mehr über eine Mehrheit im Bundesrat verfügt. Durch Druck von Seiten engagierter Abgeordneter, der Ausländerbeauftragten, von Kirchen, Verbänden und Initiativen ist es jedoch gelungen, die Innenminister dazu zu bewegen, eine Altfallregelung im November 1999 zu beschließen. Lange Zeit sah es so aus, als ob es überhaupt keine Regelung geben würde. Allerdings ist die von den Innenministern beschlossene Altfallregelung völlig unzureichend.

Nach Bekanntwerden des Wortlauts der am 19. November 1999 von der Innenministerkonferenz beschlossenen Altfallregelung für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt sahen wir unsere negativen Befürchtungen bestätigt. Die Altfallregelung ermöglicht es den Ausländerbehörden, potentiell Begünstigten schließlich doch noch das Bleiberecht zu verweigern. Die Praxis zeigt, dass Flüchtlingen etwa mit der Behauptung, sie hätten ihre Aufenthalts-

beendigung vorsätzlich hinausgezögert, oder hätten Verfahrensverzögerungen durch selbstverursachte Passlosigkeit verschuldet, der Weg zur Aufenthaltsbefugnis verbaut wird. Der Beschluss der Innenministerkonferenz legt es den Betroffenen letztlich zur Last, dass sie vorhandene Rechtsmittel ausgeschöpft haben. Einige Bundesländer haben den Beschluss der Innenministerkonferenz durch eigene erlassrechtliche Regelungen, die zum Teil dem Wortlaut des Beschlusses widersprechen, noch verschärft.

PRO ASYL hat Bundesinnenminister Schily am Beispiel der bayerischen Erlasslage gebeten, diesem Sonderweg durch ein Beharren auf dem Wortlaut des Beschlusses ein Ende zu setzen. Das Bundesinnenministerium vertritt jedoch die Auffassung, dass Bundesländer, die die Regelung nicht voll ausgeschöpft hätten, im Rahmen ihres Ermessens geblieben seien. Diese ungewöhnliche und konfliktscheue Interpretation hat zur Folge, dass künftig die rechtliche Qualität von Beschlüssen der Innenministerkonferenz ungewiss ist. Für die Verwaltungsgerichte bedeutet die geringe Zahl der auf der Basis des Beschlusses erteilten Aufenthaltsbefugnisse keine wirksame Entlastung. Im Gegenteil: Sie werden durch die absehbaren Streitigkeiten um die Auslegung der Altfallregelung eher noch belastet. Bis Ende Februar wurden nicht mehr als 2.300 Aufenthaltsbefugnisse nach der Altfallregelung erteilt.

Härtefallregelungen im Ausländergesetz

Die von PRO ASYL immer wieder eingeforderten Härtefallregelungen im Ausländergesetz sind durch die langwierige Debatte um die Altfallregelung immer weiter nach hinten gerückt. Auffassung vieler Politiker und Politikerinnen der Regierungskoalition war es offenbar, zunächst die Effekte der Altfallregelung abzuwarten und dann zu bewerten, welche der durch eine Altfallregelung nicht abgedeckten humanitären Härtefälle möglicherweise in die Debatte um eine Härtefallregelung im Ausländergesetz einbezogen werden müssten. Nach Auffassung von PRO ASYL hat das eine mit dem anderen allerdings wenig zu tun. Altfallregelungen sollen lediglich der Tatsache Rechnung tragen, dass für Menschen, die viele Jahre in Deutschland leben und in den meisten Fällen eine Integration vollzogen haben, eine Rückkehr bereits aus diesem Grund unzumutbar ist. Mit Härtefallregelungen im Ausländergesetz soll auf die Tatsache reagiert werden, dass die gesetzliche Konstruktion des deutschen Ausländerrechts in vielen menschlich dramatischen Fällen kein ausreichendes Ermessen ermöglicht und deshalb zu beträchtlichen Härten führt. Sowohl die Petitionsausschüsse auf Länder- und Bundesebene als auch existierende Härtefallkommissionen können eine Vielzahl von Fallkonstellationen nennen, in denen man gerne helfen würde,

das geltende Recht jedoch Lösungen verhindert. Da viele Härtefälle auch Menschen ohne Flüchtlingshintergrund betreffen, wird sich PRO ASYL verstärkt gemeinsam mit anderen Organisationen für das Zustandekommen einer vernünftigen Härtefallregelung einsetzen.

Kosovo-Flüchtlinge

Der mit der Notwendigkeit, Menschenrechtsverletzungen und Vertreibung zu verhindern, begründete Kosovokrieg war der gefährliche Modellfall eines Versuchs, Menschenrechte gegen das Völkerrecht auszuspielen. Er war jedoch auch der Modellfall dessen, was sich viele EU-Regierungen unter einer Regionalisierung von Flüchtlingsproblemen vorstellen. Die Evakuierung eines relativ geringen Teils der Flüchtlinge in Aufnahmestaaten außerhalb der Region diente erklärtermaßen der Erhaltung der Aufnahmebereitschaft der direkten Nachbarstaaten – nicht jedoch dem Flüchtlingsschutz. Dies zeigt auch die nach Ende des Krieges einsetzende rigide Politik eines verschärften Druckes auf die in Deutschland lebenden Kosovo-Albaner zu einer baldigen Rückkehr. PRO ASYL hat sich in seiner Öffentlichkeitsarbeit bemüht, nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, dass die Kosovo-Albanerinnen und -Albaner genuine Flüchtlinge im Sinne von Artikel 16a GG und nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind. Sie sind

politisch Verfolgte, Opfer gezielter, an ihre Ethnie anknüpfender Vertreibungspolitik. Im Verein mit anderen europäischen Staaten hat sich die Bundesregierung jedoch darauf festgelegt, dies nicht wahrhaben zu wollen, sondern an der Idee eines zeitweiligen Schutzstatus festhalten zu wollen. Diskussionen über europäische Pläne, politische Schutzkonzepte nach dem Muster des zeitweiligen Schutzes (temporary protection) häufiger an Stelle einer Schutzgewährung im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention anwenden zu wollen, müssen im Lichte des Modellfalles Kosovo beurteilt werden.

PRO ASYL hat sich im Frühjahr 1999 kritisch zum Kosovokrieg geäußert und die Einhaltung des Völkerrechts gefordert. Bombardements sind keine geeigneten Mittel, um Vertreibungen zu stoppen und Flüchtlinge zu schützen.

Letztlich hat der Krieg keines der Probleme gelöst. Viele der ehemals vertriebenen Kosovo-Albaner leben noch als Binnenflüchtlinge und konnten – durch die Zerstörungen des Krieges und insbesondere durch die Minenproblematik verursacht – nicht an ihre Wohnorte zurück. Die Flüchtlinge sind andere geworden. Serbinnen und Serben, aber auch in großem Ausmaß die im Kosovo lebenden ethnischen Minderheiten der Roma, Ashkali u.a. werden Opfer von Terror und Vertreibung. Trotz der erklärten Absicht deutscher Innenpolitiker, diese Realitäten bei der Rück-

führung von Menschen aus dem Kosovo berücksichtigen zu wollen, befanden sich unter den Passagieren der ersten Abschiebungsflüge auch Angehörige von Minderheiten. PRO ASYL unterstützt aus Mitteln des Rechtshilfefonds einige Verfahren von Angehörigen von Minderheiten aus dem Kosovo. Dabei geht es auch darum, dass den Betroffenen vorgehalten wird, sich während ihres zum Teil langjährigen Aufenthaltes in Deutschland nicht als Roma, Ashkali usw. offenbart zu haben. Es ist absehbar, dass nicht nur dieser Aspekt der Rückföhrungspolitik PRO ASYL noch länger beschäftigen wird.

Bosnienflüchtlinge

Der nun seit Jahren währende Druck auf bosnische Kriegsflüchtlinge hält weiterhin an. Obwohl PRO ASYL immer wieder daran erinnert, dass ein Großteil der Vertriebenen alle Kriterien der Flüchtlingseigenschaft gemäß der Genfer Konvention erfüllt und ihnen dennoch regelmäßig die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft verweigert worden ist, beharren die Innenminister auf der Auffassung es handele sich lediglich um »Gäste auf Zeit«.

In den vier Jahren zwischen dem Vertragsschluss von Dayton bis Dezember 1999 verließen aufgrund eigener Entscheidung, aber auch aufgrund des enormen Ausreisedrucks mehr als

300.000 bosnische Flüchtlinge die Bundesrepublik, davon etwa 250.000 in Richtung Bosnien-Herzegowina. Die Mehrheit findet sich dort unter den Binnenvertriebenen wieder. Etwa 40.000 bosnische Flüchtlinge halten sich z. Tz. noch in Deutschland auf. Sie leben in der Mehrzahl mehr als fünf bis zu neun Jahren ohne dauerhafte Perspektive in Deutschland.

Die meisten gehören zu jenen Personengruppen, die auch nach Auffassung von UNHCR weiterhin auf internationalen Schutz angewiesen sind: Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, alte Menschen, Zeugen vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag, kranke und traumatisierte Flüchtlinge.

Dies ist das Ergebnis einer Studie, die von PRO ASYL gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt, dem Deutschen Caritasverband, dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem Deutschen Roten Kreuz und dem Diakonischen Werk in Auftrag gegeben wurde. Sie belegt, dass die Problemlagen der noch verbliebenen bosnischen Flüchtlinge unbedingt eine Dauerlösung nötig machen. Die deutsche Praxis ist auch im europäischen Vergleich ungewöhnlich. Die meisten anderen europäischen Aufnahmestaaten haben den Betroffenen längst einen festen Status eingeräumt.

Trotz wiederholter Bitten von PRO ASYL an die Innenministerkonferenz

und andere maßgebliche Politiker, den Tatsachen durch die Zuerkennung eines Bleiberechts Rechnung zu tragen, hat die Innenministerkonferenz keinen derartigen Beschluss gefasst.

Inzwischen haben sich aber immerhin hundert Abgeordnete aus den verschiedenen Bundestagsfraktionen für die bosnischen Kriegsflüchtlinge eingesetzt. Ein Beschluss der kommenden Innenministerkonferenz könnte auch eine peinliche Entwicklung verhindern: Es nähert sich der Zeitpunkt, an dem allein die USA mehr bosnische Flüchtlinge im Rahmen eines Weiterwanderungsverfahrens aus Deutschland übernommen haben werden als sich überhaupt noch bosnische Flüchtlinge in Deutschland aufhalten.

Türkei

Die menschenrechtliche Lage in der Türkei ist – ungeachtet vieler Absichtserklärungen türkischer Politiker und der sich abzeichnenden weiteren Annäherung an die EU – besorgniserregend. Nach wie vor fliehen insbesondere viele Kurdinnen und Kurden nach Deutschland. Der Schutz des Asylrechts wird verfolgten Kurdinnen und Kurden in vielen Fällen zu Unrecht nicht gewährt.

Bereits im Oktober 1999 hat PRO ASYL gemeinsam mit dem Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat eine Dokumentation »Von Deutschland

in den türkischen Folterkeller – zur Rückkehrgefährdung von Kurdinnen und Kurden« herausgegeben. Dieser Broschüre lagen Recherchen in der Türkei zugrunde. Untersucht wurden Fälle mutmaßlicher Inhaftierung und Misshandlung von aus Deutschland ausgewiesenen bzw. abgeschobenen Flüchtlingen. Eine zweite Auflage erscheint im Juni 2000, ergänzt um eine Reihe weiterer Fälle. Auch sie belegen, dass Folter und Inhaftierung hätten verhindert werden können, wären die Asylgesuche der Betroffenen gewissenhaft überprüft worden. Wir mussten jedoch auch zur Kenntnis nehmen, dass nur wenige Verwaltungsgerichte die zum Teil auch vom Auswärtigen Amt bestätigten Fälle zum Anlass nehmen, Rückkehrgefährdungen im Einzelfall vorsichtiger zu bewerten oder weniger pauschal auf die angebliche Fluchtalternative der Betroffenen in der Westtürkei zu verweisen.

Die Dokumentation »Von Deutschland in den türkischen Folterkeller« wurde auch dem Auswärtigen Amt als Material für die Gesprächsrunden zu dessen Lageberichten vorgelegt (s.u.). Die aus unserer Sicht immer noch unbefriedigenden Reaktionen und Veränderungen in den Lageberichten werden in ausführlichen Vorworten zu den Dokumentationen dargestellt. So spricht das Auswärtige Amt fälschlicherweise davon, dass nur die »Drahtzieher« von Auslandsaktivitäten bei einer Rückkehr gefährdet seien, nicht jedoch die ange-

lichen »Mitläufer«. Unsere Recherchen belegen, dass das nicht stimmt.

Gesprächsrunden mit dem Auswärtigen Amt

Im Sommer 1999 lud das Auswärtige Amt zum ersten Mal Nichtregierungsorganisationen zu Gesprächsrunden über Lageberichte zu den Hauptherkunftsländern von Flüchtlingen ein. Offenbar hatte die heftige Kritik an den Lageberichten vor und während des Kosovokrieges einen Handlungsbedarf beim Auswärtigen Amt deutlich gemacht. Das Auswärtige Amt kündigte zudem eine neue Konzeption für alle Lageberichte an. Man werde sich künftig auf die Faktendarstellung konzentrieren, auf rechtliche Bewertungen weitgehend verzichten und Schlussfolgerungen Behörden und Gerichten überlassen. Dieses Vorhaben wird Zug um Zug mit dem Erscheinen neuer Lageberichte zu den jeweiligen Staaten umgesetzt. In Vorbemerkungen zu den jeweiligen Lageberichten wird auf die Funktion der Lageberichte und die benutzten Quellen hingewiesen. Weiterhin firmieren die Lageberichte – trotz Kritik von PRO ASYL – als vertraulich, obwohl andere Staaten dies durchaus anders handhaben.

Das Auswärtige Amt hat durch die Teilnahme von Staatsminister Vollmer und vieler Fachreferenten wie auch durch den großzügig eingeräumten

Zeitrahmen bei den Gesprächsrunden deutlich gemacht, dass es sich nicht um pro forma Veranstaltungen mit Nichtregierungsorganisationen handelt. Beide Seiten legen Wert auf eine klare Rollentrennung. Die Gespräche mit den Nichtregierungsorganisationen bedeuten keine redaktionelle Mitarbeit der NROs an den Lageberichten, wie umgekehrt die Tatsache, dass mit den Nichtregierungsorganisationen über einen Lagebericht gesprochen wurde, nicht als deren Placet zum Inhalt aufzufassen ist.

PRO ASYL konzentriert sich in Arbeitsteilung mit amnesty international und im Einzelfall zu kooptierenden Expertinnen oder Experten auf die Lageberichte zur Türkei und zum Irak. In beiden Fällen, ganz besonders aber im Fall der Türkei wird deutlich, wie sehr Formulierungen in den Lageberichten deswegen im Streit stehen, weil nicht nur außenpolitische Zurückhaltung, sondern innenpolitische Interessen den Inhalt bestimmen.

Neben den bereits erwähnten Dokumentationen zur Rückkehrgefährdung von Kurdinnen und Kurden aus der Türkei hat PRO ASYL im Rahmen der Gespräche eine Untersuchung von Thomas von der Osten-Sacken und Thomas Uwer zum Lagebericht Irak unter dem Titel »Irak – Republik des Schreckens. Der Lagebericht des Auswärtigen Amtes zum Irak und die Realität« vorgelegt. Die Untersuchung machte deut-

lich, dass der Lagebericht erhebliche fachliche Mängel aufweist. Quellen werden selektiv zitiert. Ganze Verfolgungskomplexe werden ausgeblendet. Der inzwischen veränderte Lagebericht des Auswärtigen Amtes wird Gegenstand einer erneuten Untersuchung durch dieselben Autoren sein.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Auswärtigen Amt hat PRO ASYL erneut die Praxis kritisch bewertet, dass Bedienstete des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge bei deutschen Auslandsvertretungen an der Erstellung von Berichten mitwirken. Diese Vermischung der Aufgabenbereiche ist rechtsstaatlich bedenklich. Auch die Einzelauskünfte des Auswärtigen Amtes tragen deutlich die Handschrift des Bundesamts im Außendienst. In einer Reihe von Fällen ist aktenkundig geworden, unter welchen obskuren Umständen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen deutscher Auslandsvertretungen einfach Behörden des potentiellen Verfolgerstaates zu Sachverhalten befragen, die Flüchtlinge betreffen und so Gefahren heraufbeschwören. Ein Problem dieser Bundesregierung wie ihrer Vorgängerregierungen ist, dass es eine Paralleldiplomatie des Innenministeriums unter weitgehender Umgehung des Auswärtigen Amtes gibt. So versucht Bundesinnenminister Schily weiterhin den völkerrechtlich fragwürdigen Auftrag der Innenministerkonferenz zu erfüllen und das sogenannte Konsultationsver-

fahren mit der Türkei in die Form eines völkerrechtlichen Vertrages zu bringen. Vereinfacht gesagt wird in diesem Verfahren angefragt, ob die Türkei bestimmte Personen zu verfolgen gedanke. Dass die Bundesgrenzschutzspitze auf eigene Faust mit der algerischen Sureté Nationale Einzelheiten des deutsch-algerischen Rückübernahmeabkommens aushandelte, gehört zum selben Problembereich. Und dass die Bundesrepublik beim EU-Gipfel in Tampere als treibende Kraft der europäischen Flüchtlingsabwehrpolitik gegen irakische Flüchtlinge auftrat, ist ein Affront, der den Erfolg, dass das Auswärtige Amt inzwischen eine etwas differenziertere Lagebeurteilung zum Irak vorlegt, in Frage stellt.

Flughafenverfahren

PRO ASYL hat sich seit Inkrafttreten des § 18a Asylverfahrensgesetz, der das Flughafenverfahren regelt, dafür eingesetzt, dieses Verfahren ersatzlos zu streichen, weil es einerseits eine Karikatur des Rechtsstaates ist, zum anderen die für die Betroffenen entstehenden Härten extrem sind. Während es inzwischen gelungen ist, die durch eine politische Kampagne von PRO ASYL auf dem Frankfurter Flughafen noch unter Bundesinnenminister Kanther initiierte Rechtsberatung durch Anwälte auch auf andere Flughäfen zu übertragen, hat sich gezeigt, dass Bundesinnenminister Schily nicht

bereit ist, die schlimmsten Härten des Flughafenverfahrens abzumildern. Eine gewisse Bereitschaft besteht lediglich, in Abstimmung mit dem Land Hessen auf längere Sicht die baulichen Umstände der Unterbringung zu verändern. Eine neue Flüchtlingsunterkunft im Transitbereich, die eventuell im Herbst 2001 denkbar wäre, wird jedoch an den zentralen Problemen des Verfahrens wenig ändern. Dies sind: der große Fristendruck des Verfahrens und die daraus resultierenden Fehlentscheidungen, die besonders für traumatisierte Flüchtlinge problematische Situationen, unmittelbar nach der Ankunft das Verfahren durchlaufen zu müssen, die zunehmende Quote der Entscheidungen als »offensichtlich unbegründet«, die sich aus dem Gehalt des Vorgetragenen nicht erklären lässt, die Abstumpfung der meisten Richterinnen und Richter des zuständigen Verwaltungsgerichtes, die höchst selten noch »ernstliche Zweifel« an der Entscheidung des Bundesamtes haben. In Verbindung mit der oftmals langen Zeitdauer für die Beschaffung von Reisedokumenten für die Abschiebung führt diese Entscheidungspraxis zu monatelangen Aufenthalten im Transit. Statistisch ist belegt: Unter Rot-Grün ist die Zahl derer, die sich nach rechtskräftiger Ablehnung ihres Asylverfahrens noch viele Monate lang als de-facto-Internierte aufhalten müssen oder ebenso lang in Abschiebungshaft sitzen, drastisch gestiegen. Der Fall einer im Asylverfahren abgelehnten Frau, die sich

am 8. Mai 2000 in der Flüchtlingsunterkunft des Frankfurter Flughafens erhängte, wirft ein Schlaglicht auf diese Situation. Ohne Perspektive zwischen Flughafentransit, Abschiebungshaft und Psychiatrie sah sie offenbar keinen Ausweg. In der Öffentlichkeit hat PRO ASYL deutlich gemacht, dass es in diesem Fall ein erhebliches Fehlverhalten des Bundesinnenministeriums gibt, dass eine Vielzahl von Suizidversuchen und andere dramatische Vorkommnisse aus dem Flughafen seit langem bekannt sind und deshalb konkrete Änderungen des Verfahrens nötig sind. In Presseerklärungen hat PRO ASYL dem Bundesinnenministerium zunächst Schlamperei vorgeworfen. Denn es wurde deutlich, dass das Bundesinnenministerium auf einen Bittbrief des Anwaltes monatelang nicht reagiert hatte. Der Bundesminister des Innern hat daraufhin PRO ASYL in einer Presseerklärung vorgeworfen, die von uns erhobenen Vorwürfe tödlicher Untätigkeit und mangelnder Bereitschaft der zur Befassung mit strukturellen Härten der Langzeithaftierten seien unhaltbar und verleumderisch. Für die Unterbringung und Betreuung sei nicht der BGS zuständig, die Tote habe ihre Aufenthaltsdauer selbst verschuldet und das Bundesverfassungsgericht habe keine Bedenken gegen das Flughafenasylverfahren in seiner Grundsatzentscheidung aus dem Jahre 1996 gehabt. Diese unseriöse Öffentlichkeitsarbeit des Bundesinnenministeriums hat deutlich gemacht, dass

auch dieser Todesfall kein Umdenken auslösen wird.

Bereits seit Frühjahr 1999 musste PRO ASYL sich mit Planungen des Bundesinnenministers auseinandersetzen, verstärkt unbegleitete Minderjährige in das Flughafenasylverfahren hineinzunehmen. Erst Innenminister Kanther hatte im Jahre 1994 durch einen Erlass die Einbeziehung der Minderjährigen geregelt. Trotzdem durften die meisten in kindergerechte Clearing-Stellen außerhalb des Flughafens weiterreisen. Die erklärte Absicht des Bundesinnenministers, ein neues Gebäude auf dem Frankfurter Flughafen auch zur verstärkten Unterbringung Minderjähriger zu nutzen, wertete PRO ASYL deshalb als ein »bauliches Bekenntnis zum Bruch internationaler Kinderschutzabkommen«. Erst kürzlich hat Bundesinnenminister Schily seine Pläne in der Beantwortung einer Anfrage der PDS-Bundestagsfraktion bekräftigt. Anstrengungen mit dem Ziel, einen »Kinderknast« auf dem Frankfurter Flughafen zu verhindern, sind deshalb weiter nötig. Daraus wird sonst ein eindeutiges Symbol rot-grünen Versagens in der Flüchtlingspolitik.

Flugabschiebungen

Der Sudanese Amir Ageeb war am 29. Mai 1999 der zweite Mensch, der bei einer Abschiebung am Frankfurter Flughafen zu Tode kam. Seit dem Tod des Nigerianers Kola Bankole im Jahre 1995 hatte PRO ASYL immer wieder darauf hingewiesen, dass es Grenzen bei der Anwendung unmittelbaren Zwanges geben müsse. Gefordert wurden klarstellende Regelungen und eindeutige Hinweise, was verboten ist. Wenig geschah, bis wieder ein Mensch tot dalag. Danach setzte hektische Betriebsamkeit bei Bundesinnenministerium und Bundesgrenzschutz ein. Endlich nahm man Briefe von Ärzteorganisationen zur Kenntnis, in denen bereits seit langem auf die Gefahren des Einsatzes bestimmter Zwangsmittel und Vorgehensweisen bei der Abschiebung hingewiesen wurde. Immerhin: am 25. Juli 1999 reagierte Bundesinnenminister Schily mit einem Erlass, der als Handlungsmaxime für die deutschen Grenzschützer den Satz enthält: »Keine Abschiebung um jeden Preis!« PRO ASYL hat neben seiner Öffentlichkeitsarbeit zum Einzelfall mit dem Faltblatt »Wichtige Hinweise für Flugreisende – Schauen Sie nicht weg!« reagiert. Es wendet sich an Flugreisende, die Zeugen gewalttätiger Abschiebungen werden und gibt Handlungshinweise, was man als Fluggast tun kann. PRO ASYL begrüßt, dass in verschiedenen europäischen Staaten der Druck auf Fluggesellschaften wächst, ihre

Mitwirkung bei Abschiebungen zu legitimieren bzw. einzustellen.

Frauenspezifische Fluchtgründe

Nach den im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen wollte die Bundesregierung die Verwaltungsvorschriften »mit dem Ziel der Beachtung geschlechtsspezifischer Verfolgungsgründe« überarbeiten. Der Arbeitsauftrag ist bisher nicht umgesetzt worden. Lediglich in den Vorschlag des Bundesrates zu Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz sind einige dürre Halbsätze eingegangen. In diesen ist zwar von einer Beachtung geschlechtsspezifischer Verfolgungstatbestände ganz allgemein die Rede. Unangetastet bleibt jedoch die Auslegungspraxis des Bundesamtes nach dem Grundsatz: Kein Staat – keine Verfolgung. Und selbst diese wenigen sich abzeichnenden Verbesserungen sind noch nicht in Kraft.

Rücknahme des deutschen Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention

Hartnäckige Lobbyarbeit von PRO ASYL hat dazu beigetragen, dass der Deutsche Bundestag einem Beschluss zur Mehrheit verhalf, in dem die Rücknahme des deutschen Vorbehalts gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention gefordert wird. Bereits vor

dem Beschluss hatte Bundesinnenminister Schily versucht, ihn zu torpedieren. Nun verhindern sowohl er als auch die Bundesjustizministerin Däubler-Gmelin die Umsetzung des Beschlusses. Die Argumentationslinie: Die deutsche Vorbehaltserklärung zur Kinderrechtskonvention sei erst nach Zustimmung der Bundesländer abgegeben worden. Nun müsse man vor einem Widerruf ebenfalls die Zustimmung der Länder einholen.

EU-Gipfel in Tampere

In der finnischen Stadt Tampere fand im Oktober 1999 ein EU-Sondergipfel statt, bei dem sich die Regierungschefs erstmals mit der Asyl- und Migrationspolitik befassten. Positives Ergebnis war das gegen erhebliche Widerstände zustande gekommene uneingeschränkte Bekenntnis der Regierungen zur Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). PRO ASYL war vor Ort in Tampere und hat gemeinsam mit anderen europäischen Flüchtlingsorganisationen dafür gesorgt, dass das Thema eine gesamteuropäische Öffentlichkeit erhielt.

In der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit hat PRO ASYL darauf hingewiesen, dass die deutsche Staatenpraxis im Umgang mit Opfern nichtstaatlicher Verfolgung eine Schutzlücke schafft und eine Rückkehr zu den Standards des internationalen Flüchtlingsrechts notwendig ist. Das positive Plädoyer des Europäischen Rates für die

»uneingeschränkte und allumfassende Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention« bleibt jedoch unglaubwürdig, wenn sich Europa weiterhin als Abschottungsgemeinschaft präsentiert und eine »hochrangige Arbeitsgruppe Asyl und Migration« unter deutscher Federführung an Aktionsplänen zur Fluchtverhinderung weiterarbeitet, die im Widerspruch zu Geist und Inhalt der GFK stehen. Auf europäischer Ebene wird in den nächsten Jahren der Erhalt eines Flüchtlingsschutzes, der seinen Namen verdient, weiterhin im Mittelpunkt stehen. PRO ASYL arbeitet hier weiter eng mit dem Europäischen Flüchtlingsrat (ECRE) zusammen, damit bei der europäischen Harmonisierung des Asylrechts nicht unter Umgehung der GFK das Recht zur Gnade wird. PRO ASYL hat im März 2000 eine Positionsbestimmung als Faltblatt mit dem Titel »Offenes Europa oder Abschottungsgemeinschaft? – Die Union auf dem Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht« veröffentlicht.

Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Den Zwang zur europäischen Vereinheitlichung des Asylrechts nahm Bundesinnenminister Schily zum Vorwand, das Grundrecht auf Asyl in Frage zu stellen und über die »Asylwürdigkeit« von Flüchtlingen zu räsonieren. Zudem sagte er: »Die Grenzen der Belastbarkeit durch Zuwanderung sind überschritten.« PRO ASYL hat diese Äußerungen zum Anlass genommen, in Anzeigen in der Frankfurter Rundschau und der taz Stellung zu beziehen (siehe Seite 15).

PRO ASYL setzt sich nicht nur konkret für Rechte von Flüchtlingen ein, sondern engagiert sich auch im Kampf gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Nur wenn es gelingt, eine grundsätzliche Akzeptanz für das Zusammenleben von Deutschen und Zugewanderten herzustellen, wird unsere Gesellschaft bereit sein, Verfolgte aufzunehmen. PRO ASYL ist es deshalb wichtig, im Bündnis mit anderen Organisationen zusammenzuarbeiten. Beispielsweise seien hier genannt:

- Forum Menschenrechte: Im Forum Menschenrechte arbeiten rund 40 Nichtregierungsorganisationen zusammen, die sich in der Außen- und in der Innenpolitik für die Achtung der Menschenrechte einsetzen.
- Forum gegen Rassismus: Dieses Forum, in dem Regierung und Nichtregierungsorganisationen vertreten

sind, wird vom Bundesministerium des Innern koordiniert. Öffentliche Äußerungen des Bundesministers des Innern haben wir wiederholt in Forumssitzungen kritisch zur Sprache gebracht. Die Nichtregierungsorganisationen haben den dringenden Wunsch nach einem Gespräch mit dem Bundesminister des Innern geäußert. Dieser Bitte ist der Bundesinnenminister bisher jedoch nicht nachgekommen.

- Netz gegen Rassismus: In diesem Netzwerk arbeiten rund 100 Nichtregierungsorganisationen ohne Beteiligung der Regierung zusammen. Sie haben einen Aktionsplan gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus erarbeitet, an dem PRO ASYL inhaltlich mitgewirkt hat.
- Interkultureller Rat in Deutschland: Der Interkulturelle Rat in Deutschland ist ein Zusammenschluss von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen. Auch hier arbeitet PRO ASYL mit.

Inhaltlich geht es uns bei diesen Bündnissen darum, deutlich zu machen, dass eine gesellschaftspolitische Entwicklung, die auf die Integration der zugewanderten Arbeitsmigrantinnen und -migranten zielt und gleichzeitig versucht, Flüchtlinge auszugrenzen und eine geschlossene Gesellschaft zu konstruieren, nicht akzeptiert wird. Im Rahmen einer »geschlossenen Gesellschaft«

können nicht wirklich Fremdenfeindlichkeit und Rassismus bekämpft werden.

PRO ASYL scheut nicht davor zurück, sich auch in konkrete Auseinandersetzungen einzumischen, so z.B. im Landtagswahlkampf in Hessen. Nachdem die CDU in einer beispiellosen Kampagne fremdenfeindliche Stimmungen instrumentalisiert hat und mit einer Unterschriftenaktion gegen das neue Staatsbürgerrecht mobilisierte, hat PRO ASYL Stellung bezogen. Innerhalb kürzester Zeit wurden in 14 hessischen Tageszeitungen Anzeigen veröffentlicht. Es ist uns jedoch nicht gelungen, wirksam dieser Stimmungsmache der CDU entgegenzutreten. Nach der Landtagswahl in Hessen hat die Rot-Grüne Bundesregierung ihre Bundesratsmehrheit verloren. Dies wurde uns immer wieder entgegengehalten, als wir darauf drängten, dass die Bundesregierung z.B. eine Altfallregelung auch über ein Gesetzgebungsverfahren und nicht nur über eine Abstimmung zwischen den Innenministerien der Länder durchsetzen könne.

Einwanderung statt Asyl

Asyl nur noch als Gnadenrecht?

Nachdem Bundesinnenminister Schily im November 1999 die Diskussion losgetreten hatte und sich für eine Art Gnadenrecht ausgesprochen hatte, stieg die CDU nach dem Spendenskandal im Frühjahr 2000 auf dieses Thema voll ein. Sie forderte erneut die Abschaffung des individuellen Rechts auf Asyl. Tatsache ist, dass bereits durch die Grundgesetzänderung im Jahr 1993 das individuelle Asylrecht derart beschnitten wurde, dass nur noch wenige Verfolgte tatsächlich Schutz erhalten. Tatsache ist ebenfalls, dass das deutsche Asylrecht hinter den Standards der weltweit gültigen Genfer Flüchtlingskonvention zurückbleibt.

PRO ASYL arbeitet zusammen mit anderen Organisationen an einem Memorandum für den Schutz der Flüchtlinge, in dem herausgearbeitet wird, dass die Aufnahme von politisch Verfolgten nicht eine humanitäre Geste ist, die im Belieben des Staates steht. Flüchtlinge sind keine Bettler, sie haben Rechte. Das Völkerrecht verbietet es, Flüchtlinge in Staaten zurückzuschicken, aus denen sie wegen Verfolgung geflohen sind.

Trotzdem ist es immer schwieriger geworden, für das Recht auf Asyl einzutreten. Die von Bundeskanzler Schröder initiierte Debatte über die sogenannte »Greencard« und die Anwerbung von Computerspezialisten birgt für das Asylrecht große Gefahren. Es ist

Sehr geehrter Herr Schily, Gewissen lässt sich nicht einfach abschieben.



Bundesinnenminister Schily behauptet: »Jedes Jahr kommen etwa 100.000 Flüchtlinge nach Deutschland. Davon sind nur 3% asylwürdig. Der Rest sind Wirtschaftsflüchtlinge.« Diese Aussage ist unwahr. Tatsache ist: Mehr als 10% der Flüchtlinge werden bereits vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge als Verfolgte anerkannt oder erhalten Bleiberecht. Diese Zahl verdoppelt sich durch Gerichtsentscheidungen.

Minister Schily: »Die Grenzen der Belastbarkeit durch Zuwanderung sind überschritten.« Diese Aussage entspricht nicht der realen Entwicklung. Tatsache ist: In den letzten beiden Jahren haben mehr Menschen unser Land verlassen, als eingereist sind.

Minister Schily zu Kinderflüchtlingen: »Lebensalter ist kein Einreisevisum.« Diese Aussage verschlei-

ert. Tatsache ist: Auf Initiative von Herrn Schily ist seit dem 1. November 1999 eine abgeriegelte gefängnisähnliche Unterkunft für unbegleitete Flüchtlingskinder auf dem Frankfurter Flughafen in Betrieb. Zudem verweigert Herr Schily die uneingeschränkte Anerkennung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Minister Schily fördert die fremdenfeindliche Stimmung in unserem Land. Seine Aussagen werden von rechtsextremen Kreisen begierig aufgegriffen.

Wir fordern den Bundesinnenminister auf, die Verbreitung von Unwahrheiten zu beenden. Menschen, die vor Verfolgung, Krieg und Bürgerkrieg fliehen, brauchen unseren Schutz. Und unser Land braucht Politiker, die erkennen, dass Verantwortungsbewusstsein und Gewissen sich nicht einfach abschieben lassen.

Bitte hier abtrennen und einsenden an: PRO ASYL, Postfach 160624, 60069 Frankfurt/Main, Fax: 069 / 23 06 50

Ich unterstütze die Aufforderung von PRO ASYL an Bundesinnenminister Schily, die Diskussion um das Asylrecht sachlich zu führen und die Verbreitung von Unwahrheiten zu unterlassen.

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Unterschrift

Spenden zur Finanzierung dieser Anzeige erbeten an:
Förderverein PRO ASYL e.V., Spendenkonto-Nr. 8047300,
Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
Der Einzelfall zählt.

zu befürchten, dass wir vor einer neuen, jahrelangen gesellschaftlichen Auseinandersetzung stehen, in der es vordergründig um Artikel 16a Grundgesetz geht. In Wirklichkeit geht es jedoch um die Einhaltung der weltweit gültigen Genfer Flüchtlingskonvention und die Rechtsstaatsgarantie des Grundgesetzes in Artikel 19 Absatz 4. Im Heft zum Tag des Flüchtlings hat die Ausländerbeauftragte der Bundesregierung in dem Artikel »Recht statt Willkür« diese Entwicklung analysiert.

Asylbewerberleistungsgesetz / Arbeitsverbot

Seit Amtsantritt der neuen Bundesregierung macht PRO ASYL verstärkt Druck in Richtung auf eine Abschaffung des absoluten Arbeitsverbots für Asylbewerber. Trotz einer zunehmenden Zahl von Sozialgerichtsentscheidungen, die den zugrunde liegenden Erlass aus der Ära von Arbeitsminister Blüm für rechtswidrig erklären, nähert sich Bundesarbeitsminister Riester nur sehr zögernd einer Neuregelung an. Wie PRO ASYL vertritt der DGB die Auffassung, dass auf Personengruppen bezogene Arbeitsverbote generell ein untaugliches Instrument sind – auch abseits humanitärer Argumentationen. Mehrfach ins Gespräch gebracht wurde aus der SPD eine Ablösung des Arbeitsverbots durch eine Wartezeitregelung. Je nach deren Ausgestaltung muss man befürchten, dass

eine solche Regelung denselben Negativeffekt haben würde wie die bisherigen Arbeitsverbote.

Beim Thema Asylbewerberleistungsgesetz hatte diese Regierungskoalition niemandem etwas versprochen. Es bleibt also unter Rot-Grün bei einem staatlich organisierten Leben unter dem Existenzminimum für einen Großteil der Flüchtlinge. Immerhin konnten Initiativen, die geminderten Leistungen nach dem Gesetz anstelle voller Sozialhilfeleistungen unbefristet zu zahlen, abgewendet werden. Zu danken ist hier der engagierte Lobbyarbeit von Einzelpersonen und Flüchtlingsräten. Nachdem zum 1. Juni 2000 die ersten Flüchtlinge aus den geminderten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz »herauswachsen«, wird sich die Frage stellen, zu welchen Tricks bestimmte Bundesländer greifen werden, um den Kreis der so »Begünstigten« möglichst klein zu halten. An dieser Stelle ist darauf zu verweisen, dass die bundesweite Arbeit von PRO ASYL angewiesen ist auf das Engagement vieler lokaler Flüchtlingsinitiativen und Einzelpersonen, die sich z.B. bei Gutscheinumtauschaktionen dafür einsetzen, dass die Härten des Gesetzes abgemildert werden und das Thema politisch auf der Tagesordnung bleibt.

Argumentative Hilfestellung und juristische Übersicht wird den Menschen vor Ort dabei die vollständig überarbeitete Neuauflage von Georg Classens Buch »Menschenwürde mit Rabatt. Leitfaden und Dokumentation

zum Asylbewerberleistungsgesetz« geben, das PRO ASYL im April 2000 herausgegeben hat.

Die Würde des Menschen ist ausweisbar – Tag des Flüchtlings 1999

PRO ASYL hat wie in den Vorjahren mit Unterstützung von Kirchen, Verbänden und Initiativen Materialien zum bundesweiten Tag des Flüchtlings veröffentlicht. Dieser Tag findet alljährlich am Freitag in der von den Kirchen ausgerufenen Interkulturellen Woche statt. Am Tag des Flüchtlings 1999 haben mehrere hundert Veranstaltungen in verschiedenen Orten stattgefunden. Zu diesen Veranstaltungen hat PRO ASYL Plakate und Materialien erarbeitet, die über die Geschäftsstelle bezogen werden können.

Weitere Veröffentlichungen

Eine erweiterte und vollständig überarbeitete Neuauflage von Hubert Heinholds Buch »Recht für Flüchtlinge. Ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis« ist im April 2000 erschienen. Den Anforderungen der Praxis entsprechend werden verstärkt Fragen des allgemeinen Ausländerrechts behandelt. Übersetzungen des Buches in die englische und die französische Sprache, die die Karawane für die Rechte der

Flüchtlinge und MigrantInnen in Auftrag gegeben hat, wurden von PRO ASYL finanziell bezuschusst. Damit ist auch für Flüchtlinge, die diese Sprachen sprechen, erstmals ein Zugang zu umfassender Beratungsliteratur eröffnet.

Informationen via Internet

Die von Herbert Leuninger aufgebaute Homepage von PRO ASYL wurde im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. Mit finanzieller Unterstützung aus Mitteln der EU wurde seit 1999 nunmehr im Internet ein 14-tägig aktualisierter Informationsdienst unter dem Titel »Infonetz Asyl« ins Internet gestellt. Damit können sich Ehren- und Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit und sonstige Interessierte über die Presseerklärungen von PRO ASYL hinaus über die Aktualitäten im Flüchtlingsbereich, mit denen sich PRO ASYL beschäftigt, informieren. Interessierte können sich auf eine entsprechende Mailing-Liste setzen lassen und erhalten dann die informativen Kurztex-te, zu denen sie die zugehörigen Dokumente bei Bedarf anklicken können. Mit einer Suchmaschine entsteht so eine Art Internetarchiv wichtiger Vorgänge. Die Zahl der Zugriffe auf die Homepage von PRO ASYL und die entsprechenden Seiten wächst kontinuierlich. Wurden wir im Januar 1999 noch von ca. 2500 unterschiedlichen Com-

putern besucht, so waren es im Mai 2000 schon über 7.200. Dies bedeutet, dass in diesem Monat insgesamt 16.100 Besucher auf unserer Homepage waren.

Rechtshilfefonds

Als unabdingbarer Bestandteil der Arbeit von PRO ASYL erwies sich im Berichtszeitraum der Rechtshilfefonds. Auch wenn damit die flächendeckende rechtliche Vertretung von Flüchtlingen selbstverständlich nicht zu sichern ist, können immer wieder Verfahren von grundsätzlicher politi-

scher Bedeutung unterstützt werden. Die Einbeziehung der landesweiten Flüchtlingsräte in die Entscheidung über die Zuschussgewährung soll sicherstellen, dass die Verfahren auch vor Ort möglichst durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Gegenwärtig ist eine Broschüre in Arbeit, in der wir beispielhafte Fälle dieses Rechtshilfefonds dokumentieren wollen. Nach Fertigstellung werden wir sie den Mitgliedern des Fördervereins PRO ASYL zuleiten.

Einnahmen- und Ausgabenrechnung Förderverein PRO ASYL e.V. 1999

Einnahmen	DM
Spenden	1.400.174,39
Mitgliedsbeiträge	1.221.488,14
Bußgeldzuweisungen	155.065,00
Erstattung für Miete	23.864,04
Gemischte Einnahmen (ABM etc.)	41.532,70
Zuschüsse	247.204,05
Zinserträge	54.806,62
Erträge Auflösung von Rückstellungen	290,10
Einnahmen gesamt	3.144.425,04

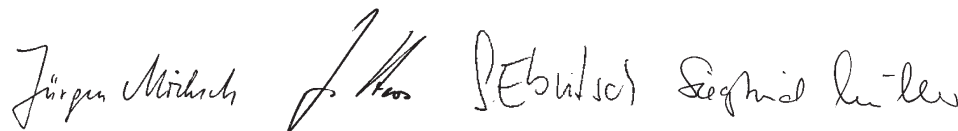
Ausgaben	DM
Gehälter	736.412,13
soziale Aufwendungen	54.402,29
Abschreibungen	69.293,04
<i>Kosten der inhaltlichen Arbeit:</i>	
Öffentlichkeitsarbeit	884.862,29
Unterstützung landesweite Flüchtlingsräte	182.191,55
Tagungen, Sitzungen	21.585,22
Projekte und Veranstaltungen	214.864,31
Verfahrenshilfe für Flüchtlinge	87.202,02
Reisekosten	16.132,25
Fachliteratur	4.151,68
Zuschuß an Arbeitsgemeinschaft PRO ASYL e. V.	149.132,81
Bewirtung	1.227,78
<i>Verwaltungskosten:</i>	
Porto	24.637,32
Telefon, Fax und Internet	57.162,97
Büromaterial	17.910,79
Wartungs- und Mietkosten techn. Geräte	25.904,42
Steuerberater	7.341,24
Kosten des Geldverkehrs	3.788,84
Beratungskosten	911,76
Versicherungen	1.700,80
Raumkosten	90.247,24
Sonstige	2.149,11
Ausgaben gesamt	2.653.211,86
Zweckbetrieb Info-Material	
Erlöse aus der Abgabe von Informationsschriften	82.080,57
MwSt Rückerstattung	7.855,20
Lagerbestandsveränderung Info-Material	39.029,72
Herstellungskosten für Info-Material	-76.705,57
Verlust aus Zweckbetrieb	25.799,56
Jahresüberschuß 1999	465.413,62

Mitgliederentwicklung

Im Jahr 1999 sind 131 Mitglieder aus dem Förderverein PRO ASYL ausgetreten (1998: 116). Trotz dieser Austritte ist die Entwicklung erfreulich. Die Mitgliederzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

- 1. Januar 1994: 2.390 Mitglieder
- 1. Januar 1995: 3.490 Mitglieder
- 1. Januar 1996: 5.030 Mitglieder
- 1. Januar 1997: 6.200 Mitglieder
- 1. Januar 1998: 7.200 Mitglieder
- 1. Januar 1999: 9.100 Mitglieder
- 1. Januar 2000: 9.731 Mitglieder

PRO ASYL ist dankbar für die stabile und dauerhafte finanzielle Unterstützung der Fördermitglieder. Mitgliedsbeiträge sind im Unterschied zu Spendeneinnahmen stabil kalkulierbar. Deshalb bedanken wir uns ganz besonders bei unseren Fördermitgliedern für diese Unterstützung.



Dr. Jürgen Micksch
Vorsitzender

Jost Hess
Schatzmeister

Sigrid Ebritsch
Beisitzerin

Siegfried Müller
Beisitzer

Förderverein PRO ASYL e.V. · Postfach 160624 · 60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069/230688 · Fax: 069/230650

internet: <http://www.proasyl.de>

e-mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300 · Bank für Sozialwirtschaft Köln · BLZ 370 205 00

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.